Ein Thema - 5 verschiedene Dokumente, erstellt mit verschiedenen Methoden (“System-Prompts”) des OpenCaseLaw KI-Agenten

Die fünf Beispiele im beiliegenden Dokument zeigen am Beispiel des Themas “Art. 260ter StGB” exemplarisch, wie unterschiedliche methodische Vorgaben die Selektion, Gewichtung und Präsentationsform der rechtlichen Informationen systematisch steuern. Sie bestimmen, ob der Fokus des OpenCaseLaw KI-Agenten auf aktueller Praxis, dogmatischer Systematik, historisch-legislatorischer Begründung, aufgabenbezogener Textproduktion oder kritischer Qualitätsprüfung liegt.

Dadurch erstellt der OpenCaseLaw KI-Agent keinen Standardoutput, sondern eine methodenspezifische Aufbereitung desselben Normen- und Rechtsprechungsmaterials.

Dies erhöht die Einsatzflexibilität des Agenten: Derselbe rechtliche Gegenstand kann als rasche Übersicht, als wissenschaftlicher Kommentar, als ratio-legis-Analyse, als Textentwurf oder als forensischer Audit erscheinen.

Die methodische Vielfalt ist damit ein bewusstes Instrument zur Anpassung an unterschiedliche Anforderungen – von der Praxisrecherche über die wissenschaftliche Vertiefung bis zur redaktionellen und rechtspolitischen Verwendung.

1) Aktuelle Urteile, erstellt mit “Kurze einfache Fragen”

Diese Methode erzeugt eine kompakte, praxisorientierte Übersicht. Der Aufbau ist hierarchisch und listenförmig: zunächst der geltende Normtext, danach die jüngsten Entscheide des Bundesstrafgerichts (2024–2025) in chronologischer Reihenfolge, anschliessend eine tabellarische Zusammenstellung der Leitentscheide des Bundesgerichts und abschliessend Praxis-Schwerpunkte. Der Inhalt bleibt bewusst knapp und entscheidungsbezogen; dogmatische Vertiefungen oder rechtspolitische Einordnungen werden weitgehend ausgeblendet. Die Methode priorisiert Übersichtlichkeit und rasche Auffindbarkeit relevanter Judikatur.

2) Kommentar, erstellt mit “Kommentare zur Strafgesetz”

Diese Methode orientiert sich am klassischen juristischen Kommentarstil. Der Text folgt einer systematischen Gliederung (Inhaltsangabe, Entstehungsgeschichte und Normzweck, systematische Einordnung, detaillierte Auslegung der Tatbestandsmerkmale, Rechtsprechung, Doktrin, praktische Bedeutung, Verhältnis zu anderen Normen, kritische Würdigung). Der Inhalt ist dogmatisch dicht, erörtert Abgrenzungen, Konkurrenzen und verfassungsrechtliche Grenzen und zitiert die Leitentscheide mit Erwägungsnummern. Diese Methode erzeugt einen wissenschaftlich-praktischen Artikelkommentar.

3) Ratio Legis, Herrschende Lehre, erstellt mit “Ratio Legis, Herrschende Lehre”

Diese Methode konzentriert sich auf die historische und dogmatische Begründung der Norm. Der Aufbau umfasst den Kerngehalt, die Entstehungsgeschichte mit ausführlicher

Darstellung der Botschaft und der Ratio legis, die herrschende Lehre sowie eine Auswahl zentraler Leitentscheide. Der Inhalt gewichtet die legislatorische Absicht (Vorfeldschutz gegen besondere Gefährdung, enge Auslegung) und die Doktrin stärker als die aktuelle Entscheidpraxis. Praktische Fallbeispiele und jüngste Urteile treten zurück; im Vordergrund stehen Zweck, Materialien und die begrifflichen Leitlinien der Rechtsprechung.

4) Entwurf Gastbeitrag NZZ, erstellt mit “Anliegen oder Aufträge”

Diese Methode setzt den vom Nutzer vorgegebenen Auftrag (Struktur, Stil, Zielpublikum, Stichworte) unmittelbar um. Der Text folgt der im Prompt spezifizierten Gliederung (Einleitung, Tatbestandsdarstellung, judikative Praxis, gesellschaftspolitische Dimension, Ausblick, Schluss) und ist als Gastbeitrag formuliert. Der Inhalt verbindet normgenaue Darstellung und Judikaturanalyse mit argumentativer Einordnung in den Kontext von Sicherheit, Islamismus und Migration, bleibt jedoch bewusst sachlich und rechtsstaatlich gebunden. Die Methode erzeugt einen stilistisch kohärenten Entwurf.

5) Prüfung des Entwurfs für den Gastbeitrag in der NZZ, erstellt mit “Prüfung von Dokumenten (Audit & Faktencheck)”

Diese Methode unterzieht den vorliegenden Entwurf einer systematischen Qualitätskontrolle. Der Aufbau ist auditförmig: Gesamtübersicht mit Bilanz, Faktencheck der Normen, Faktencheck der Rechtsprechung, Prüfung der materiellen Thesen und Subsumtionen, abschliessend priorisierter Korrekturbedarf. Der Inhalt arbeitet mit klaren Labels ([Korrekt], [Ungenau], [Nicht verifizierbar]), prüft Pinpoints und Anspruch-Unterstützung und trennt juristische Genauigkeit von rechtspolitischen Aussagen. Die Methode produziert keinen eigenständigen Fachtext, sondern eine forensisch strukturierte Verifikation und Verbesserungsempfehlung.